



**Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (USA)**  
Fachbereich Rechtswissenschaft  
Lehrstuhl für deutsches und Europäisches Privat- und  
Wirtschaftsrecht  
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe  
Telefon: +49 7531 88-2309  
Fax : +49 7531 88-4528  
E-Mail: [jochen.gloeckner@uni-konstanz.de](mailto:jochen.gloeckner@uni-konstanz.de)  
[www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/gloeckner](http://www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/gloeckner)

12. Mai 2009

## Leistungsnachweise für Erasmus- und LL.M.-Studierende

### I. Vorlesungen mit Abschlussklausur

Bei Vorlesungen mit Abschlussklausur nehmen ausländische Studierende an der regelmäßig angebotenen Abschlussklausur teil. Bei Nicht-Bestehen der Klausur wird eine Gelegenheit zur Verbesserung in einer mündlichen Prüfung gewährt.

### II. Vorlesungen ohne Abschlussklausur

Bei Vorlesungsveranstaltungen, die ohne Abschlussklausur angelegt sind, wird Teilnehmern, die Leistungsnachweise für besondere Studiengänge benötigen, Gelegenheit zum Erwerb in nachfolgend beschriebener Form geboten:

#### 1. Anfertigung einer Urteilsbesprechung

Wo es sich anbietet, wird den Studierenden nach Absprache eine Gerichtsentscheidung zu einem Thema aus dem Bereich des Vorlesungsstoffs zur Anfertigung einer Urteilsbesprechung zugewiesen. Die Besprechung bereitet diese Entscheidung wissenschaftlich auf. Dazu sind die verfügbaren Quellen auszuwerten (das ausgehändigte Manuskript ist nicht veröffentlicht und deshalb nicht zitierfähig). Ein wissenschaftlicher Apparat (Fußnoten, Literaturverzeichnis) wird erwartet. Die Entscheidungen sind nach zugrundeliegendem Sachverhalt und Gang der Begründung zusammenfassend darzustellen, in ihren rechtlichen Kontext einzuordnen und kritisch zu kommentieren.

#### 2. Anfertigung einer Semesterarbeit

Wo es sich anbietet, wird den Studierenden nach Absprache ein anderes Thema aus dem Bereich des Vorlesungsstoffs zur Behandlung nach Art einer Seminararbeit zugewiesen. Auch dazu sind die verfügbaren Quellen auszuwerten (das ausgehändigte Manuskript ist nicht veröffentlicht und deshalb nicht zitierfähig). Ein wissenschaftlicher Apparat (Fußnoten, Literaturverzeichnis) wird erwartet.

Die Urteilsbesprechung bzw. die Semesterarbeit ist

**bis zum Ende der letzten Vorlesungseinheit des jeweiligen Semesters**

abzugeben.

Bewertet wird jeweils

- das Verständnis der zugrundeliegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Problematik
- die Gründlichkeit der Auswertung der zur Verfügung stehenden Literatur

- die Beschränkung der Argumentation auf die wesentlichen Gesichtspunkte
- die Eigenständigkeit in der Argumentation bei der kritischen Würdigung
- die Verständlichkeit und Überzeugungskraft der Darstellung
- die formale Qualität.

Dem Umstand, dass die Teilnehmer Deutsch nicht als Muttersprache sprechen und schreiben, wird selbstverständlich Rechnung getragen. Sprachliche Schwierigkeiten vermögen demgegenüber nicht, Schlampigkeit bei der Redaktion der Arbeit zu entschuldigen. Erwartet wird auch, dass die Zitierweise den Gepflogenheiten deutschsprachiger juristischer Fachveröffentlichungen entspricht (also nicht z.B. „[1996] ECR I-2704“, sondern „EuGH, Slg. 1996, I-2704“).

Der Arbeit ist ein Deckblatt und ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen. Der Text lässt einen Korrekturrand von 1/3 auf der linken Seite des DIN A 4-Blattes. Er ist zu erstellen in Arial, 12pt, bei 1 ½-zeiligem Zeilenabstand.

Auf die Festlegung eines Mindest- oder Höchstumfangs wird verzichtet. Die meisten Themen sollten sich jedoch auf ca. 10 – 15 Seiten angemessen darstellen lassen.

Prof. Dr. Jochen Glöckner